



Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Kreis Höxter
Westerbachstr. 34
37671 Höxter

Unser Zeichen:
13-140

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum 18.04.2013

Ihre Anfrage vom 11.03.2013

Sehr geehrter Herr Bläsing,

in Abstimmung mit Herrn Landrat Spieker beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Katastrophenschutz in Deutschland ist hinsichtlich der Gesetzgebung und des Verwaltungsvollzuges Ländersache. Im Wesentlichen ist der Katastrophenschutz in den 16 Ländern sowohl rechtlich als auch strukturell gleich aufgebaut.

In Nordrhein-Westfalen bildet die rechtliche Grundlage für den Katastrophenschutz das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG). Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Katastrophenschutzbehörden, die bei Großschadenslagen oder in Katastrophenfällen das Zusammenwirken der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen. Auf der mittleren Verwaltungsebene sind die Bezirksregierungen, darüber das Innenministerium zuständig.

Auch in Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte Katastrophenschutzbehörde. Auf der rechtlichen Grundlage des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes sind sie verantwortlich für die Bekämpfung von Katastrophen und die planerische Vorbereitung darauf.

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bevölkerungsschutz

Für Sie zuständig:
Jürgen Ditter
Telefon: 05271/965-1300
Telefax: 05271/9651999
Zimmer: C 342
j.ditter@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
Konto-Nr. 3 000 015
BLZ 472 515 50
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

Volksbank Paderborn-
Höxter-Detmold eG
Konto-Nr. 2 050 500 600
BLZ 472 601 21
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00
BIC: DGPBDE3MXXX

Vereinigte Volksbank eG
Konto-Nr. 60 100 60 100
BLZ 472 643 67
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00
BIC: GENODEM1STM

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860

Für Großschadensereignisse haben die Katastrophenschutzbehörden für ihren Bereich Gefahrenabwehrpläne und in Ergänzung hierzu für besondere Gefahrenlagen Sonderschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Das Kernkraftwerk Grohnde liegt im niedersächsischen Landkreis Hameln-Pyrmont. Bei einem Störfall oder Unfall im Kernkraftwerk Grohnde obliegt der Katastrophenschutz in der Umgebung des Kernkraftwerks dem Landkreis Hameln-Pyrmont als zuständiger Katastrophenschutzbehörde. In Ergänzung zu seinem Gefahrenabwehrplan hat der Landkreis Hameln-Pyrmont einen Sonderschutzplan für das Kernkraftwerk Grohnde aufgestellt.

Die angrenzenden Kreise im Umkreis von 25 Kilometern um die Anlage (25-km-Radius) haben in Anknüpfung an diesen Sonderschutzplan für das Kernkraftwerk Grohnde Anschlusspläne aufgestellt. In Ostwestfalen-Lippe sind dies die Kreise Höxter und Lippe.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Zur Katastrophenschutzbehörde:

1. Der Landkreis Hameln-Pyrmont nimmt festgelegte zentrale Aufgaben in der 25 km-Zone (Außenzone) wahr.
Diese Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Radiologischen Lagezentrum, Hannover, und den anderen Katastrophenschutzbehörden in der Außenzone.

Der Krisenstab des Landkreises Hameln-Pyrmont informiert in einem Ereignisfall alle betroffenen Kreise.
Ferner werden gegenseitig Verbindungsbeamte ausgetauscht.

2. siehe auch Vorbemerkung
Neben dem allgemeinen Gefahrenabwehrplan wird für das Kernkraftwerk Grohnde der sog. Anschlussplan (gem. Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen - Strahlenschutzkommission) vorgehalten.

3. + 4. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass aus Dezember 2004 die Organisation und die Strukturen für den Krisenstab (ehemals Stab des Hauptverwaltungsbeamten im Katastrophenschutz) neu geregelt.

Seitdem erfolgt bei Großschadensereignissen eine klare Aufgabentrennung:

politisch-administrativ	Krisenstab Verwaltung
operativ-taktisch	Einsatzleitung vor Ort

Für den Krisenstab und die Einsatzleitung finden regelmäßige Schulungen und Übungen im Kreis Höxter statt.

Auch werden die Angebote der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler und des Institutes der Feuerwehr in Münster genutzt.

Ergänzt wird die Ausbildung auch durch kleinere und größere Übungsvorhaben auf Gemeindeebene.

Im Rahmen dieser Ausbildungsveranstaltungen werden die Hilfsorganisationen (DRK, MHD, DLRG, Notfallseelsorger etc.) ebenfalls eingebunden.

Eine Beteiligung der Bevölkerung des Kreises Höxter bei solchen Übungen ist nur schwer vorstellbar und durchführbar, erscheint auch nicht praktikabel.

5. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW beabsichtigt derzeit, das Lehrangebot für die Ausbildung der Krisenstäbe am Institut der Feuerwehr zu erweitern.
6. Vorräte an persönlicher Schutzausrüstung für die Bevölkerung sind im Kreis Höxter nicht vorhanden.

2. Information der Bevölkerung:

1. Der Kreis Höxter verfügt als einziger Kreis in Ostwestfalen in allen Ortschaften über digital angesteuerte Sirenen.

Eine Warnung/ein Warnton für die Bevölkerung ist somit durchgängig sichergestellt.

Die Bevölkerung kann auch über die lokalen Radiosender informiert werden.

Der Kreis Höxter (über die Kreisleitstelle) kann direkt in das laufende Programm einsprechen und der Bevölkerung notwendige Hinweise geben.

Ergänzt wird die Information der Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen der Freiwilligen Feuerwehren.

Für 2014 ist die Einführung eines weitergehenden Warnsystems KATWARN (Applikation für Smartphones) vorgesehen.

2. Sondereinrichtungen sollten stets interne Planungen für bestimmte Ereignisse und daraus abzuleitende Maßnahmen vorhalten. Krankenhäuser sind hierzu z. B. gem. Krankenhausgesetz verpflichtet.

Im konkreten Fall wären Maßnahmen nach Vorgabe des Krisenstabes des Kreises Höxter durchzuführen:

z. B. Beendigung des Schulunterrichtes, Abholen der Kinder, ggf. Evakuierung von Krankenhäusern und Altenheimen.

3. Eine Evakuierung und alle damit verbundenen Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Lage.
4. Der jeweilige Krisenstab entscheidet lageabhängig aufgrund der ihm vorliegenden Informationen des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Radiologischen Lagezentrums.

Allgemeine Hinweise hierzu sind auf der Homepage des Landkreises Hameln-Pyrmont vorhanden.

Ein entsprechender Hinweis auf diese Informationen wird auch für die Internetseiten im Kreis Höxter hinterlegt (s. auch Ziffer 2.1).

3. Zur Evakuierung der Bevölkerung:

1. + 2. Die Planung des Katastrophenschutzes im Kreis Höxter erfolgt wie auch für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die weiteren angren-

zenden Landkreise auf der Grundlage der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Strahlenschutzkommission in Verbindung mit dem Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz).

Hier sind folgende Planungszonen festgelegt:

Zentralzone (Z)	2 km
Mittelzone (M)	10 km
Außenzone (A)	25 km
Fernzone (F)	100 km

Gebiete im Norden des Kreises Höxter befinden sich im 25 km-Radius.

Eine Veränderung dieser Zoneneinteilung ist nicht Aufgabe der Katastrophenschutzbehörden. Hier eine Veränderung vorzunehmen ist in der Zuständigkeit der Fachbehörden. Entsprechende Anfragen/Anträge sind an diese zu richten.

3. Der Personalbedarf für eine Evakuierung ist lageabhängig.

In der Regel werden vorrangig die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen einbezogen.

Es ist zunächst davon auszugehen, dass ein großer Teil der Bevölkerung ($\geq 50\%$) das gefährdete Gebiet mit eigenen Kraftfahrzeugen verlassen wird.

Der Krisenstab und die Einsatzleitung können auf im Kreisgebiet vorhandene Busunternehmen zurückgreifen. Diese Unternehmen sind im allgemeinen Gefahrenabwehrplan aufgelistet.

Darüber hinausgehender Bedarf muss überörtlich organisiert werden.

4. Aufgrund der Fragestellung ist die Erwartungshaltung an den Kreis Höxter nicht ganz klar.

Der Kreis Höxter als Katastrophenschutzbehörde wird sicher nicht große Lebensmittelvorräte lagern.

Lebensmittel werden heute weltweit transportiert. Unbelastete Ware dürfte deshalb durchgängig, auch im Falle eines Ereignisses, verfügbar sein.

Ausschließlich regionale Produkte sind im Warenverkehr nachrangig. Sofern hier eine Belastung vorliegt, müssen diese aus dem Umlauf genommen werden.

4. Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung:

1. Der Bedarf im Rahmen eines kerntechnischen Ereignisses hängt stets vom konkreten Ausmaß im Schadensfall ab. Festzustellen ist jedoch, dass eine optimale medizinische Versorgung bei sehr hoher Strahlenexposition nur in Strahlenschutzzentren zu gewährleisten ist.

U. a. kann das Regionale Strahlenschutzzentrum in Jülich in Anspruch genommen werden. Es kann auch Personal zur Beratung vor Ort entsandt werden. Daneben bestehen 11 regionale Strahlenschutzzentren bundesweit, sodass hier eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.

2. Lt. Mitteilung kann in folgenden Krankenhäusern der Kath. Hospitalvereinigung Weser- Egge (KHWE) eine Erstversorgung von verstrahlten Patienten erfolgen:

- St. Ansgar-Krankenhaus, Höxter
- St. Josef-Hospital, Bad Driburg

- St. Petri Hospital, Warburg
(keine spezielle Versorgung, lediglich Akutversorgung bei Lebensbedrohung)

3. KHWE: - 2 Ärzte
- 4 x Funktionspersonal

ambulanter Bereich

- 3 Praxen mit 5 Fachärzten

Kreisverwaltung Höxter

- 1 Betriebsarzt mit Strahlenschutzermächtigung

- 4.+ 5. Im Bereich der Feuerwehren verfügt der Kreis Höxter über einen ABC-Zug, stationiert in Beverungen.
Ende April 2013 erfolgt durch das Land die Zuweisung eines Abrollbehälters für Verletztendekontamination.

Erfolgt lageabhängig im Bedarfsfall und ggf. auch mit Unterstützung durch überörtliche Hilfeleistung.

6. Die Ausgabe von Jodtabletten erfolgt nach Maßgabe des Krisenstabes auf Grundlage der Empfehlungen durch das Radiologische Lagezentrum.

Für die Bevölkerung in der sog. Außenzone (25 km-Radius) werden im Kreis Höxter seit Jahren Jodtabletten vorgehalten und regelmäßig ausgetauscht.

Für den sog. 100 km-Radius werden in Kürze durch das Land Nordrhein-Westfalen weitere Vorräte für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Schwangere den Kreisen zur Verfügung gestellt.

7. Die Jodtabletten werden zentral im Kreis Höxter gelagert. Für die in Kürze erfolgende weitere Zuweisung an Jodtabletten ist aktuell eine neue Planung für die Verteilung erforderlich geworden. Es ist davon auszugehen, dass hier in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden eine Verteilung kreisweit erfolgen wird.

Bewältigung der mittelbaren Folgen eines Reaktorunglücks:

1. Belastete Produkte sind – soweit möglich – unschädlich zu entsorgen.
2. Spezielle Planungen zum Umgang mit unversorgten Tieren gibt es derzeit bundesweit nicht. Die Frage, ob und wie mit dieser Problematik umgegangen wird, hängt in erster Linie auch davon ab, inwieweit die Versorgung des Menschen/der Bevölkerung gewährleistet ist. Die Versorgung von Tieren wird zwangsläufig hinter dieser Frage zurückstehen.

3. Fragen zu einer Kostenbeteiligung bitte ich an die zuständigen Ministerien zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Ditter